

Rezension zu:

Alexa Küter, Zwischen Republik und Kaiserzeit. Die Münzmeisterprägung unter Augustus, Berliner numismatische Forschungen, Neue Folge, Bd. 2 (Berlin 2014).

Krešimir Matijević

Bei der hier angezeigten Studie handelt es sich um die 2008 an der Universität Tübingen eingereichte Dissertation von A. K(üter). Die nachfolgend erschienene Forschung „konnte noch teilweise berücksichtigt werden“ (xi), wie die Autorin angibt. Tatsächlich ist sie in sehr umfangreicher Form eingeflossen, soweit der Rezensent dies beurteilen kann.

Die Untersuchung enthält vier Teile mit jeweils unterschiedlich vielen Unterabschnitten. Die Einleitung (1-6) begründet als erstes, warum die Münzprägung in augusteischer Zeit von Bedeutung ist. Die schnelle Abfolge von Motiven und Legenden sei nur erklärbar, wenn die mittels Münzen vermittelten Botschaften auch breit rezipiert worden seien (1). Das folgende Unterkapitel zum Forschungsstand skizziert den Hauptstreitpunkt im Rahmen der Untersuchung der Münzmeisterprägung unter Augustus, nämlich den Prägebeginn des Kollegiums. Neben dem Jahr 23 v.Chr. wird auch das Jahr 19 v.Chr. vertreten. Abgesehen von der Beantwortung dieser Frage verspricht die Untersuchung dieses interessanten Materials auch Einblicke in den augusteischen Principat zu geben. Dabei interessiert insbesondere, ob Augustus und/oder sein nächstes Umfeld die von den *Illviri aere argento auro flando feriundo* gewählten Motive beeinflussten oder den Beamten frei Hand ließen. Zum Teil wird auch die Ansicht vertreten, dass die Beeinflussung ‚von oben‘ erst mit der Zeit eingesetzt habe. Daneben sollen ferner Detailprobleme betrachtet werden wie die Frage, ob die drei Mitglieder des Kollegiums zusammen oder nacheinander Münzen prägten, sowie die in Teilen strittig diskutierten Deutungen und Datierungen einzelner Prägungen. Nach dieser Skizzierung der anvisierten Ziele werden in einem letzten Unterkapitel der Einleitung das Amt und die Aufgaben des Kollegiums umrissen. K. kann gute Argumente dafür anführen, dass die Wahl dieser Magistrate sehr wahrscheinlich durch das Volk, nicht die Konsuln oder den Princeps erfolgte (5f.). Die Aspiranten waren üblicherweise zwischen 20 und 25 Jahre alt, wobei aber auch ‚Ausreißer‘ belegt sind.

Der zweite Teil der Monographie ist der „Chronologie der augusteischen Münzmeisterprägung“ (7-28) gewidmet. Während die Edelmetallprägungen mit Sicherheit 19 v.Chr. einsetzten, ist der Prägebeginn der Kleingeldnominale entweder auf das Jahr 23 oder auf 18/17 v.Chr. zu datieren. Zuerst behandelt K. die Argumente, die für eine Spätdatierung ins Feld geführt werden (7-12), dann die Punkte, die für eine Frühdatierung sprechen (12-17). Für den Nichtspezialisten in den Fragen der Chronologie ist insbesondere von Interesse, dass Metallanalysen zwar gezeigt haben, dass der Verschmutzungsgrad der Bronzeprägungen immer niedriger wurde, so dass man über die Analysen eine ungefähre Reihenfolge der Münzmeisterkollegien bestimmen könnte. Allerdings steht einer derartigen Reihung der Umstand im Wege, dass zumindest in einem Fall die Beamten ein und desselben Jahres unterschiedlich reines Metall für ihre Prägungen benutzt haben (10f., 20 Anm. 167). Ferner sind die Metallanalysen bislang nicht für alle bekannten Stücke durchgeführt worden.

Es folgt ein Vergleich der historischen Gegebenheiten in 23/22 und 19 v.Chr., wobei der frühere Termin besser zur Reaktivierung der Münzmeisterprägung passe. Der

frühere Prägebeginn wird auch noch mal in der Zusammenschau der wichtigsten Indizien als wahrscheinlicher angesehen, wenngleich K. eingesteht, dass ein klarer Beweis für die eine oder andere Ansicht bislang nicht zu erbringen sei. Während nach Konrad Kraft somit noch Edelmetallprägungen symbolträchtig am Anfang der Arbeit des Kollegiums standen, betont K. die ökonomischen Gesichtspunkte, welche die Prägung von Kleingeldnominalen notwendig gemacht hätten.

Die anschließende „Gruppierung und Datierung der *IIIviri*“ (20-25) beginnt folgerichtig im Jahr 23 v.Chr., wobei die Sortierung der einzelnen Kollegien wie auch die Zuweisung von unsicheren Kandidaten zu bestimmten Jahren schon hier mit Argumenten begründet wird, die dann im dritten Teil der Arbeit nochmals bei den einzelnen Münzen ausführlicher erläutert werden. Sehr nützlich sind die verschiedenen Tabellen am Ende des zweiten Abschnittes, insbesondere die Gegenüberstellung der Anordnung der Münzmeisterkollegien nach RIC I, Kraft, RIC I² und K. in Tabelle 2 (25), welche die sicher datierbaren Amtszeiten zudem mittels Fettdruck herausstellt.

Hinsichtlich der Frage, ob die Münzmeister in ihrem Amtsjahr gleichzeitig oder hintereinander prägten, wird festgestellt, dass die Beamten zwar grundsätzlich sukzessive gearbeitet zu haben scheinen, Überschneidungen aber nicht auszuschließen sind. Vielleicht, so schließt K., gab es auch gar keine strikte Regelung der Arbeitsabfolge (28).

Am Ende dieses zweiten Teils stellt K. Vermutungen zum Ende der Edelmetallprägungen des Münzmeisterkollegiums in 12 v.Chr., zum vollständigen Erliegen ihrer Prägungen in 6 v.Chr. und zum Fehlen ihrer Signaturen auf den Münzen der Jahre 10-12 n.Chr. an (28). Ihrer Ansicht nach sind für das Ende der jeweiligen Prägungen vor allem ökonomische Gründe zu vermuten, während für das Fehlen der Signaturen mehrere Gesichtspunkte erwogen werden: zum einen die lange Prägepause seit 6 v.Chr. und zum anderen die nicht längere notwendige Rücksichtnahme auf die senatorische Selbstdarstellung.

Das Kernstück der Studie ist die „Einzelanalyse der Münzmeisterprägungen“ (29-318) in der von K. zum Teil neu begründeten chronologischen Reihenfolge. Zu jedem einzelnen *IIIvir* werden als erstes die bekannten prosopographischen Details dargelegt. Es folgen die Abschnitte zu den Prägungen, die häufig von sehr guten Münzabbildungen und auch Photos weiterer relevanter Denkmäler und Münzen begleitet werden. Die Prägungen selbst erhalten keine von K. neu vergebene Nummer, sondern führen praktischerweise diejenige des RIC I².¹ Die Texte zu den Münzen liefern eine Beschreibung, thematisieren die Bildquelle, also die Herkunft der gezeigten Motive, gehen auf die Forschungsgeschichte ein und kommentieren die Prägungen des Münzmeisters.

Die Kommentare sind in jeder Hinsicht hervorragend, können aber an dieser Stelle nicht in ihrer Gesamtheit bewertet werden. Einige wenige Beispiele müssen genügen. Sehr differenziert und mit zum Teil ganz neu in die Diskussion eingeführten Argumenten wird beispielsweise die Identifizierung der Person auf dem Avers von RIC I² Nr. 390-393 versucht (43-47). Auch wenn K. die Frage, ob Caesar oder Augustus dargestellt ist, nicht abschließend beantworten kann – K. tendiert allerdings zu Caesar –, ist die ausführliche Erörterung ein großer Gewinn. Gleiches gilt für die Analyse der auf RIC I² Nr. 293-298, 316-320 erscheinenden Motive (105-113, 145f.), die K. mit Teilen der früheren Forschung als Anspielung auf den Tod Vergils versteht, wenngleich sie zugibt, dass damit „den Münzen ein hoher Grad an Verschlüsselung zugemessen wird“ (110). Von Gewinn ist auch die Auseinandersetzung mit der Frage, ob sich im Jahre 44 v.Chr. pünktlich zu den *ludi Victoriae Caesaris* ein Komet als Zeichen der

¹ Das Inhaltsverzeichnis listet die einzelnen Nummern übersichtlich auf und erleichtert die Orientierung.

Divinisierung Caesars gezeigt habe, wie kaiserzeitliche Autoren es berichten, oder nicht (150-152). Es bleibt jedoch gegen K. festzuhalten, dass die von ihr selbst als „sehr verlässlich“ (150) eingestuften chinesischen Quellen einen Kometen nicht für den Zeitraum der Spiele (20.-30.7.44 v.Chr.), sondern bereits für den Mai/Juni verzeichnen. Insofern müssen die späteren Berichte in irgendeiner Weise manipuliert worden sein.

Der vierte Teil der Monographie ist der „Zusammenfassung und Auswertung“ (319-343) gewidmet. Auch hier finden sich wieder sehr nützliche tabellarische Synopsen, so z.B. Tabelle 10 (325f.), welche die „neuen oder von einem Großteil der Forschung abweichenden Deutungen“ der Münzbilder versammelt.

Hinsichtlich der Beeinflussung der Münzmeister zeichnet K. ein differenziertes Bild. Die Thematik der Edelmetallprägungen beschränke sich nicht auf das Lob der augusteischen Virtus, sondern es werden „in sehr umfassender Weise viele den Prinzipat konstituierende Elemente“ ins Auge gefasst, z.T. werde sogar die dynastische Politik des ersten Kaisers widerspiegelt (324). Als Zielgruppen identifiziert K. für die Buntmetallprägungen die römische Plebs, für die Motive auf den Silber- und Goldmünzen dagegen Ritter und Senatoren sowie insbesondere den Princeps selbst. „Bezüglich dieser zwei Pole (Princeps sowie Senat und Volk von Rom) war kein Münzmeister gezwungen, sich für einen einzigen Ansprechpartner zu entscheiden: Innerhalb seiner Prägereihe konnte sich ein *IIIvir* gezielt sowohl an den einen als auch an den anderen wenden“ (328). Nicht ganz nachvollziehbar ist, dass K. hierin eine „gewisse Gespaltenheit“ (ebd.) erkennen möchte. So bemerkt sie zur Prägereihe des Cossus Cornelius Lentulus: „Über den Münztyp RIC I² Nr. 412 trat der Monetale im Sinne des alten Wertekanon in den Wettstreit um *dignitas* und *honores* ein; durch das Res-Publica-Motiv RIC I² Nr. 413, das eine umfassende Zustimmung zum Führungsanspruch des Princeps manifestierte, schien er [Lentulus] seinen persönlichen Ehrgeiz gleichzeitig zu relativieren. Hier bricht möglicherweise das Spannungsfeld hervor, in dem sich die Münzmeister in augusteischer Zeit befanden: Eigentlich gegenläufige Interessen konnten in einer Prägereihe unverbunden nebeneinander stehen“ (ebd.). Nach Ansicht des Rezensenten liegt hier kein Widerspruch vor, da der politische Wettstreit in dieser Zeit auch einer um die Gunst des Augustus war. Ebenso wenig sollte man davon sprechen, dass „dort, wo in republikanischer Manier Familienwerbung [mittels Münzbildern] betrieben wurde, [...] sich die Ziele der Münzmeister diametral entgegen[standen]“ (329), denn das Ziel ist doch dasselbe. Nicht unbedingt folgen kann der Rezensent ferner der Beurteilung des Kollegiums des Jahres 18 v.Chr.: „Im Gegensatz zu seinen Kollegen Turpilianus und Durmius, die vielleicht mit einigen Prägungen des verstorbenen Vergils [sic] gedachten, richtete Florus den Fokus allein auf sich und seine Familie und manifestierte damit einen gewissen Ehrgeiz“ (336). Genauso gut könnte man umgekehrt argumentieren, dass die beiden genannten Münzmeister aus opportunistischen Gründen auf den ‚Trauerzug‘ aufsprangen, Florus aber der Tradition verhaftet blieb. Ebenso könnte man annehmen, dass die Familien des Turpilianus und Durmius in engerer Beziehung zu Vergil standen, oder weitere Vermutungen anstellen. Mit anderen Worten: Wir wissen es nicht.

Insgesamt kann K. aber sehr überzeugend nachweisen – und das belegt auch das soeben genannte Beispiel –, dass zwar häufig Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Intentionen der Münzmeister nachzuweisen sind, dass aber eine einheitliche Beurteilung der einzelnen Personen (oder Kollegien) und ihrer Absichten nicht möglich ist. Ferner sind gewisse Entwicklungen und Reaktionen auf (zumeist politische) Tagesereignisse zu beobachten, manchmal auch zu vermuten (wie eben im Falle von Vergils Tod). Man kann also nicht allgemein von einem herrscherpanegyrischen Medium sprechen oder davon, dass Augustus den Monetale Vorgaben gemacht habe (333, 338f.). Dass diejenigen

Münzmeister, die Augustus und seine Leistungen besonders in den Vordergrund rückten, hiervon im weiteren Verlauf ihrer Karriere besonders profitiert hätten, ist ferner nicht nachweisbar (340f.). Nichtsdestotrotz zeigen die erhaltenen Prägungen deutlich, dass Rücksichtnahme auf die herausragende Stellung des ersten Princeps angeraten schien. Das mit fortschreitender Zeit Augustus immer mehr in den Vordergrund, familiäre Thematiken dagegen in den Hintergrund traten (412 Farbtafel 2), dokumentiert nach K., dass sich „der Handlungsspielraum der *gentes* in der Münzprägung [darin] erschöpfte [...], an Altbekanntes zu erinnern und den Princeps zu ehren. Von eigenen neuen Erfolgen gab es nichts zu berichten [...]“ (342). Als Resultat wird in Anlehnung an Cass. Dio 54,26,3f. „eine Art Ämtermüdigkeit“ identifiziert (ebd.).

Der Zusammenfassung folgt ein Anhang (345-351), welcher mögliche Prägestätten für die „hispanischen Münzreihen“ RIC I² Nr. 1-25 (Emerita), 26-49 (Hispania 1) und 50-153 (Hispania 2) diskutiert, wobei K. nicht ausschließen möchte, dass diese Prägungen zum Teil in Gallien erstellt wurden. Die Ähnlichkeiten zwischen ‚hispanischen‘ Motiven und denjenigen der römischen Münzmeister belegen eine Beeinflussung, die allerdings nicht nur in eine Richtung verlief.

Den Abschluss des Bandes bilden das umfangreiche Literaturverzeichnis (353-392), ein Abkürzungsverzeichnis (393f.), der Abbildungsnachweis (395-399) und ein sorgfältig erstelltes Register der Sachen und Orte, Personen, Münzen sowie Denkmäler (401-409).

Auch wenn man K.s Detailergebnissen vielleicht nicht durchgängig folgen wollen wird, bleibt festzuhalten, dass sie eine umfassende Untersuchung von sehr hoher Qualität vorgelegt hat, deren übergeordnete Ergebnisse ausnahmslos überzeugen. Ihre Argumentation ist dabei durchgängig ausgewogen und auch sprachlich auf sehr hohem Niveau.² Alle zukünftigen Studien zu den augusteischen Münzmeistern werden von K.s Dissertation ausgehen müssen.

² Nur sehr wenige Fehler sind dem Rezensenten aufgefallen: S. 15 lies „*Caesaris auctoritate*“ statt „*Caesari auctoritate*“; S. 30 Anm. 226 ist die Übersetzung von RGdA 34 unvollständig; S. 35 Anm. 252: C. Gallus kann nicht 73/72 v.Chr. in Griechenland als „Legat des Marc Anton“ tätig gewesen sein. Zu der von K. auf S. 6 genannten Ausnahme, den Quaestoren, die ihr Amt nicht am 1.1. eines jeden Jahres, sondern bereits am 5.12. antraten, gesellen sich die Volkstribune, die ihr Amt ebenfalls bereits im Dezember antraten, nämlich am 10.12. eines jeden Jahres. S. 330 sollte man im Falle der *instrumenta sacra, toga* und *velatio* eher von Objekten als Adjektiven sprechen.